

# Maßnahmenbericht

## Brenzregion Blau – Lone

### Anhang III – Landkreis Heidenheim



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Tübingen**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz Neckar-Bodensee**  
72072 Tübingen  
[www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de)

BEARBEITUNG

**Büro am Fluss e.V.**  
73240 Wendlingen am Neckar  
[www.lebendiger-neckar.de](http://www.lebendiger-neckar.de)

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

Mai 2014

### **Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Brenzregion – Blau Lone“ sind von Hochwasser betroffen:

Amstetten, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Bopfingen, Börslingen, Breitingen, Dischingen, Gien-  
gen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Hermaringen, Kirchheim am Ries,  
Königsbronn, Langenau, Lonsee, Neenstetten, Neresheim, Niederstotzingen, Riesbürg, Schelkling-  
en, Sontheim an der Brenz, Steinheim am Albuch, Tannhausen, Ulm, Unterschneidheim, Wes-  
terstetten und Wört.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmen-  
katalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12  
und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht rele-  
vant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes  
Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Pro-  
jektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen  
sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen  
verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden lan-  
desweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten  
Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet  
„Brenzregion – Blau Lone“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Aalen, Altheim, Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bartholomä, Beimerstetten, Berghülen,  
Dornstadt, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Erbach, Essingen, Gerstetten, Heroldstatt, Heubach,  
Holzkirch, Laichingen, Lauchheim, Merklingen, Nattheim, Nellingen, Nerenstetten, Oberkochen,  
Öllingen, Rammingen, Schwäbisch Gmünd, Setzingen, Stöttlen, Weidenstetten, Westerheim und  
Westhausen.

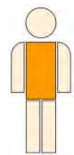
## Zusammenfassung für die Gemeinde Dischingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dischingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dischingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Egau den Fleinheimer Bach und den Zwinkeltalgraben auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Dischingen bestehen entlang der Egau und in geringerem Umfang entlang des Fleinheimer Bachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), besteht in der Gemeinde Dischingen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist im Ortsteil Iggenhausen ein Gebäude am Mühlweg potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der von Hochwasser betroffenen Einwohner beträgt bis zu 10 Personen. Für diese Personen wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko ausgegangen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit der Überflutung von Teilbereichen der L1181 im Bereich des Marktplatzes und im Verlauf der Fleinheimer Straße sowie weniger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Im Falle eines  $HQ_{\text{extrem}}$  sind Siedlungsgebiete insbesondere entlang der Egau im Bereich zwischen Rosenbachstraße, Färbergasse, Turnstraße und Torstraße von Hochwasser betroffen. Zudem kommt es entlang der Straße Am Aschenfeld zur Überflutung bebauter Grundstücke. Im Ortsteil Iggenhausen ist im Siedlungsbereich westlich der Neresheimer Straße mit Hochwasser zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 200 Personen. Für diese Personen wird ein geringes Risiko angenommen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Egau und des Fleinheimer Bachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für

diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere der künftige Wassererlebnisbereich und die Veranstaltungsfläche (Rock am Härtsfeldsee und Sefeste) am westlichen Ufer des Härtsfeldsees bedacht werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte der L1181 sowie einiger kommunaler Straßenzüge bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sollte weiterhin berücksichtigt werden, dass die Brücke der Gartenstraße über die Egau in besonderem Maße vor einer Verklauung im Hochwasserfall gefährdet ist. Dies begründet sich durch einen flussaufwärts gelegenen Biberdamm dessen Material bei einem Hochwasser mobilisiert werden und zur Verklauung führen kann.

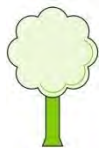


### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Dischingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Egau in geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 1 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um einen Betrieb an der Straße Unteres Ried.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Betrieb sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Dischingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dischingen liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Härtsfeld“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Dischingen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

gen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstrotzingen und Ulm.<sup>2</sup>

Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des WSG „WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1“ liegen nach Aussage des Zweckverbandes Landeswasserversorgung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Zusätzlich besteht für den Notfall die Möglichkeit auf andere Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zurückzugreifen. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist<sup>3</sup>, ist für das WSG „WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1“ von einem geringen Risiko auszugehen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>5</sup>) fallen sind in der Gemeinde Dischingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Gemeinde Dischingen sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die, durch die Gemeinde Dischingen, im Zuge der Rückmeldung benannten Kulturgüter, welche im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Baden-Württemberg nicht berücksichtigt werden können.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Dischingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dischingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Egau und am Fleinheimer Bach gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken (Härtsfeldsee, Tiefental, V Graben, Zwinkeltal und Fleinheimer Tal) auf dem Gebiet der Gemeinde Dischingen müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber (Wasserverband Egau) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dischingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dischingen umzusetzen sind. Weitere Informatio-

<sup>2</sup> Quelle: [http://www.lw-online.de/unter\\_organ\\_verband.html](http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html) (August 2013)

<sup>3</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>5</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

nen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Dischingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Berücksichtigung des künftigen Wassererlebnisbereichs und der Veranstaltungsfläche (Rock am	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Härtsfeldsee und Sefeste) am westlichen Ufer des Härtsfeldsees bei der Krisenmanagementplanung.</p> <p>Der Umfang des Handlungsbedarfs aufgrund der HWGK soll in der Gemeinde bis 2014 überprüft werden.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ).  Die Stadt Dischingen ändert zurzeit den FNP und prüft, inwieweit Festsetzungen in Bezug auf Darstellungen zum Thema Hochwasser aufgenommen werden.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Gemeinde verzichtet generell auf die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich des HQextrem.  Weitere Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können, sind nicht bekannt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen).  Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Dischingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserrückhaltebecken auf Gemeindegebiet (Härtsfeldsee, Tiefental, V Graben, Zwinkeltal und Fleinheimer Tal) liegen in der Verantwortung des Wasserverbands Egau.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Hochwasserrückhaltebecken auf Gemeindegebiet (Härtsfeldsee, Tiefental, V Graben, Zwinkeltal und Fleinheimer Tal) liegen in der Verantwortung des Wasserverbands Egau.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den Zweckverband Landeswasserversorgung. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt<sup>6</sup>.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Dischingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde wurden bereits Rechtsverordnungen genutzt.

<sup>6</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Dischingen**

Schlüssel 8135010  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.641</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>200</b>
0 bis 0,5m*	0	10	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.808,35 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>109</b>	<b>71</b>	<b>21</b>	<b>17</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	8	6	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	3	1	1	1	70	55	14	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	7	4	2	1
Gewässer	15	2	2	11	14	1	2	11	15	1	2	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Härtsfeld	- Härtsfeld	- Härtsfeld
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone I / II) - WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone III)	- WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone I / II) - WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone III)	- WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone I / II) - WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Dischingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Egau (TBG 652-1)

Nebenname:

- Großkuchengraben

- Kuchener Tal

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Fleinheimer Bach (TBG 652-1)

Nebenname:

- Eschteichgraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN (war vor Umbau GID 6194) (TBG 652-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Zwinkeltalgraben (TBG 652-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

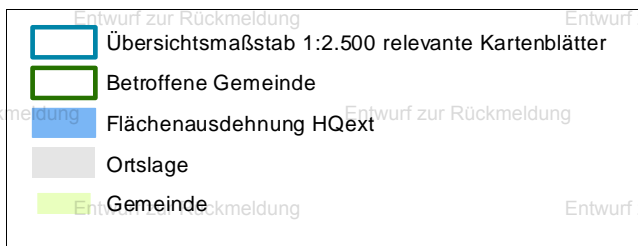
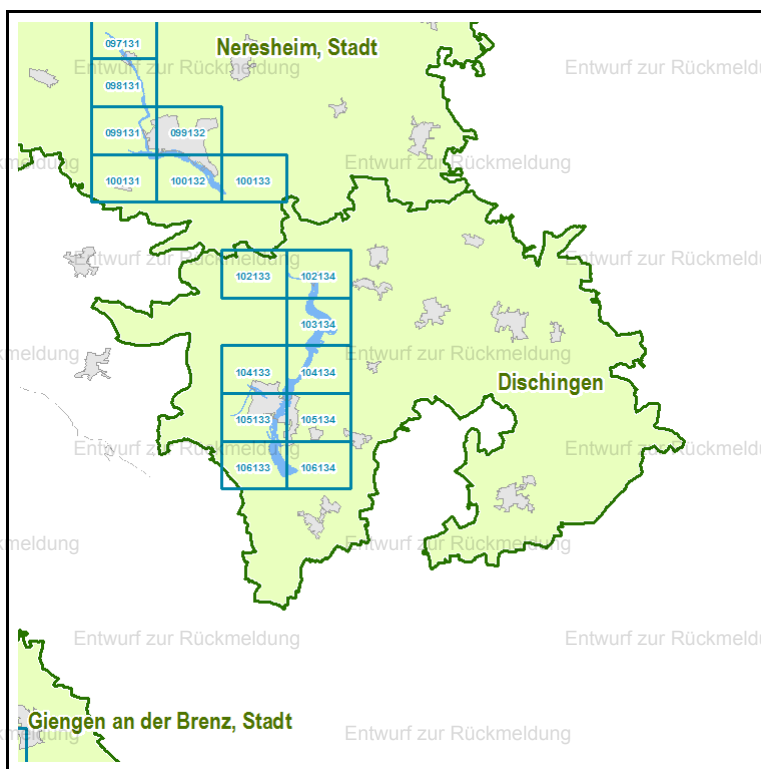
Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Dischingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

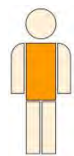
## Zusammenfassung für die Stadt Giengen an der Brenz

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Giengen an der Brenz

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Giengen an der Brenz bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Die Angaben basieren auf vollständigen Daten für die Gewässer Brenz und Höllgraben, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für die Hürbe basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Brenz, Höllgraben und Hürbe überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

Im Stadtgebiet von Giengen an der Brenz bestehen entlang der Gewässer Brenz, Höllgraben und Hürbe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), kommt es vor allem in den Stadtteilen Hürben und Burgberg zur Überflutung von Siedlungsflächen. In Hürben sind dabei bebaute Grundstücke zwischen den Straßen Am Kagberg, Adalbert-Stifter-Straße und Giengener Straße betroffen. In Burgberg betreffen die Überflutungen Grundstücke, die zwischen Hürbe und Wasserstraße sowie bei der Mühle im Süden der Ortschaft westlich der Weilerstraße liegen. Bei diesem Hochwasserszenario sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist die Brücke der L1082 über die Brenz in der Kernstadt von Giengen an der Brenz eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Darüber hinaus weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen aus und überfluten zusätzliche Grundstücke. In Hürbe betrifft das südlich der Straße Am Kagberg gelegene Grundstücke sowie Grundstücke, die sich entlang der Lonetalstraße befinden. In der Kernstadt von Giengen an der Brenz werden bei diesem Hochwasserereignis vor allem einzelne Siedlungsflächen zwischen Brenz und der Biberstraße sowie am Mühlweg überflutet. Die Anzahl der Personen, die vom Hochwasser betroffen sind, steigt auf insgesamt bis zu 60 an. Der Großteil der Personen (bis zu 50) ist dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern mit einem

mittleren Risiko rechnen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) muss vor allem in der Kernstadt auf vielen zusätzlichen bebauten Grundstücken mit Hochwasser gerechnet werden. Diese befinden sich entlang der Straßen Oggenhauser Straße, Höllbachweg und Heidenheimer Straße sowie an den von ihnen abgehenden Straßen. Es kommt ebenfalls zur Überflutung von Grundstücken in der Hermaringer Straße und zwischen Herbrechtinger Straße und Schwagestraße gelegenen Grundstücken. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt bei diesem Hochwasserszenario auf bis zu 590. Der Großteil der Personen (bis zu 550) ist einem geringen Risiko ausgesetzt und bis zu 40 weitere Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Brenz, Höllgraben und Hürbe gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere der Kindergarten (potenziell betroffen bei  $HQ_{100}$ ) sowie die Schule (potenziell betroffen bei  $HQ_{10}$ ) im Stadtteil Hürben (Adalbert-Stifter-Straße) berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass vereinzelt weitere Brücken im Stadtgebiet spätestens bei einem  $HQ_{100}$  eingestaut und nicht mehr passierbar sind. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke kann dadurch beeinträchtigt sein.

Desweiteren ist das Umspannwerk der ENBW (zwischen L1082 und Bernauer Straße) bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  potenziell von Hochwasser betroffen. Diese Anlage sollte bei der Krisenmanagementplanung der Stadt berücksichtigt werden.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Giengen an der Brenz sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Brenz von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiet in etwas größeren Umfang betroffen. Bei einem  $HQ_{100}$  werden ca. 5 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 11 ha überflutet. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um vereinzelte Industrie- bzw. Gewerbegebiete zwischen Brenz und Bernauer Straße, ein etwas größeres Industrie- bzw. Gewerbegebiet zwischen Goethestraße, Burgstraße und Brenz sowie einzelne Betriebe eines Industriegebiets, das sich im Südosten der Kernstadt Giengen an der Brenz befindet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auf diesen Flächen sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Giengen an der Brenz vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Giengen an der Brenz liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Giengen an der Brenz liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone I bis III), „Fassungen im Brenztal, mehrerer Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sowie das WSG „TB I-VI der Stadtwerke Giengen“ (Zone I/II)<sup>2</sup>. Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstrotzingen und Ulm.<sup>3</sup> Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ liegen nach Aussage des Zweckverbandes Landeswasserversorgung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Zusätzlich besteht für den Notfall die Möglichkeit auf andere Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zurückzugreifen. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist<sup>4</sup>, ist für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Neben der Versorgung mit Trinkwasser durch den Zweckverband Landeswasserversorgung bezieht die Stadt Giengen an der Brenz Trinkwasser über die Stadtwerke Giengen aus dem „WSG TB I-VI der Stadtwerke Giengen“. Laut Aussage der Stadtwerke Giengen sind einzelne der relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des WSG „TB I-VI der Stadtwerke Giengen“ ab einem HQ<sub>100</sub> von Hochwasser betroffen. Im Notfall kann eine Ersatzversorgung durch den Zweckverband Landeswasserversorgung erfolgen. Da eine hochwassersichere Ersatzversorgung jedoch nur bis zu einem HQ<sub>100</sub> gewährleistet ist und die Notfallplanung bisher die Nachsorge (entsprechend Maßnahme R26) nicht berücksichtigt, wird für das WSG „TB I-VI der Stadtwerke Giengen“ ein mittleres Risiko angenommen. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Stadt Giengen an der Brenz durch die Stadtwerke Giengen, aus dem WSG „TB I-VI der Stadtwerke Giengen“, ist nur bis zu einem HQ<sub>100</sub> sichergestellt.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Dem WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sind mehrere Zonen I/II zugeordnet. Dazu zählt auch das WSG „TB I-VI der Stadtwerke Giengen“ (Zone I/II).

<sup>3</sup> Quelle: [http://www.lw-online.de/unter\\_organ\\_verband.html](http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html) (August 2013)

<sup>4</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>5</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>6</sup>) fallen, sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Stadtgebiet von Giengen an der Brenz liegt ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Bereich eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ )<sup>7</sup>. Das Kulturgut Steiff Museum in der Alleenstraße 1 ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Für dieses Kulturgut wird von einem geringen Risiko durch Hochwasser ausgegangen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, welche durch die Stadt Giengen an der Brenz, im Zuge der Rückmeldung benannt wurden und im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Baden-Württemberg nicht berücksichtigt werden können.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Giengen an der Brenz (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Giengen an der Brenz) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Brenz, Höllgraben und Hürbe gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Giengen an der Brenz.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber (Wasserverband Wedel-Brenz) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Es ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Herbrechtinger Straße die Feuerwehr, der städtische Bauhof, der staatliche Bauhof sowie ein DRK-Gebäude mit Einsatzfahrzeugen in der Stadt Giengen an der Brenz bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen über die Herbrechtinger Straße ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund von Überschwemmungen stark eingeschränkt.

<sup>5</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>6</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut in der Adalbert-Stifter-Straße 8, Hürben als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Giengen an der Brenz umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Giengen an der Brenz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser.  Diese Maßnahme ist in Abstimmung mit dem Wasserverband Wedel-Brenz umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des allgemeinen Alarm- und Einsatzplans um Aspekte des Hochwasserrisikomanagements auf Basis der HWGK.  Einbindung weiterer relevanter Akteure (hier: Verantwortliche für Gewässer, empfindliche Objekte, Verkehrswege, die grundlegende Ver- und Entsorgung, die Überwachung von VAWS-Anlagen, aus Wirtschaftsunternehmen und Verantwortliche für Kulturgüter).  Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasser-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluation des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>fall.</p> <p>Aufnahmen von Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung in die Krisenmanagementplanung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Der Kindergarten sowie die Schule im Stadtteil Hürben (Adalbert-Stifter-Straße) und das Umspannwerk der ENBW (zwischen L1082 und Bernauer Straße) sollten im Rahmen der Krisenmanagementplanung der Stadt Giengen an der Brenz besonders berücksichtigt werden.</p> <p>Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Herbrechtinger Straße die Feuerwehr, der städtische Bauhof, der staatliche Bauhof sowie ein DRK-Gebäude mit Einsatzfahrzeugen bei einem HQextrem potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen über die Herbrechtinger Straße ist bei einem HQextrem aufgrund von Überschwemmungen stark eingeschränkt.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>An den Gewässern II. Ordnung wird eine jährliche Sichtkontrolle durch einen technischen Mitarbeiter durchgeführt.</p> <p>Diese Maßnahme ist teilweise auf den Wasserver-</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			band Wedel-Brenz übertragen.  Für die Brenz als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP. Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. In der Stadt Giengen an der Brenz sind generell keine B-Pläne im HQ <sub>100</sub> -Bereich vorgesehen. Im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> erfolgen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um Satzungen oder Festsetzungen im Bebauungsplan, durch die eine ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten sichergestellt wird. Bislang erfolgen nur fallweise Festsetzungen in Bebauungsplänen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. In der Stadt existieren bereits Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Weitere Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können, sind nicht bekannt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich	Einen Teil ihres Trinkwassers bezieht die Stadt Giengen an der Brenz über den Zweckverband	Verringerung nachteiliger Folgen	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	die Trinkwasserversorgung	lich der Nachsorge	<p>Landeswasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung des Zweckverbands Landeswasserversorgung ist im Hochwasserfall sichergestellt.<sup>8</sup></p> <p>Einen weiteren Teil ihres Trinkwassers bezieht die Stadt Giengen an der Brenz über die Stadtwerke Giengen. Die Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Giengen ist bisher nur bis zu einem HQ<sub>100</sub> sichergestellt. Daher:</p> <p>Sicherstellung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung bis zu einem HQ<sub>extrem</sub>.</p> <p>Erweiterung der bestehenden Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Prüfung ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. eine Anpassung der bestehenden Notfallplanung notwendig ist und ggf. Anpassung.</p>	während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			

<sup>8</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

**In der Stadt Giengen an der Brenz sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Für die Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen ist der Wasserverband Wedel-Brenz zuständig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Für das Hochwasserrückhaltebecken Hölltal am Gewässer Höllgraben ist der Wasserverband Wedel-Brenz zuständig.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen. Nach Aussage der Stadt ist der Höllbachgraben bis zu seiner Mündung in die Brenz nicht vollständig ausgebaut. Ein Ausbau wäre mit Blick auf Hochwasserereignisse bis zum HQ<sub>100</sub> sinnvoll. Die Stadt nennt als zuständige Organisation den Wasserverband Wedel-Brenz. Bei diesem liegt derzeit jedoch kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht der Besitzer bzw. Betreiber des Kulturguts Steiff Museum (Alleenstraße 1, Giengen an der Brenz).

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Giengen an der Brenz**

Schlüssel 8135016  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>20.224</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>60</b>	<b>590</b>
0 bis 0,5m*	10	50	550
0,5 bis 2,0m*	0	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.408,08 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>106</b>	<b>72</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>182</b>	<b>84</b>	<b>87</b>	<b>11</b>
Siedlung	3	2	1	0	7	4	2	1	18	12	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	11	6	4	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	19	16	2	1	62	51	10	1	109	49	59	1
Forst	4	2	1	1	12	9	2	1	20	10	9	1
Gewässer	9	1	6	2	12	2	6	4	13	1	7	5
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> </div>	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete		- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal
EG-Vogelschutzgebiete		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete		<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II)</li> <li>- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)</li> <li>- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)</li> <li>- WSG TB I - VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3 (Zone I / II)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II)</li> <li>- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)</li> <li>- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)</li> <li>- WSG TB I - VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3 (Zone I / II)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II)</li> <li>- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)</li> <li>- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)</li> <li>- WSG TB I - VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3 (Zone I / II)</li> </ul>
Ausgewiesene Badestellen		-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> </div>	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Giengen an der Brenz, Adalbert-Stifter-Straße 8, Hürben (max. 0,06m)	- Giengen an der Brenz, Adalbert-Stifter-Straße 8, Hürben (max. 0,69m)	- Giengen an der Brenz, Adalbert-Stifter-Straße 8, Hürben (max. 0,76m) - Giengen an der Brenz, Alleenstraße 1, Giengen, Fa. Steiff (Fabrik) (max. 0,71m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Giengen an der Brenz

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brenz (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Höllgraben (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hürbe (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Triebwerkskanal Filzfabrik (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

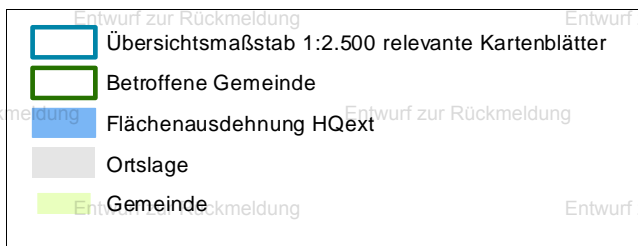
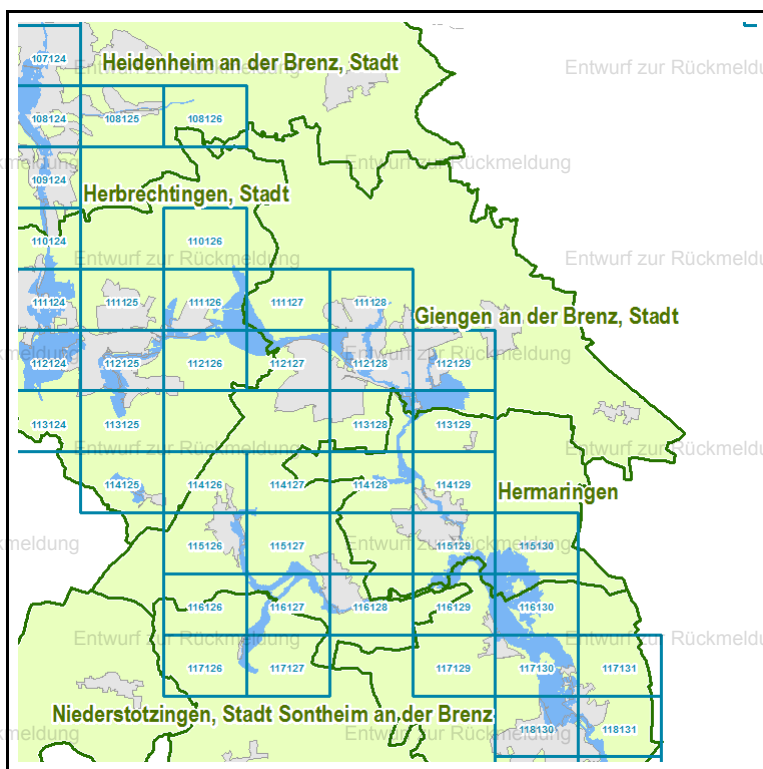
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Giengen an der Brenz



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

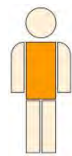
## Zusammenfassung für die Stadt Heidenheim an der Brenz

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Heidenheim an der Brenz

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Heidenheim an der Brenz bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Brenz und ihre Zuflüsse Möhntalgraben, Nattheimtalgraben, Stubental-Wedel (inkl. Ugentalgraben) und Haintalgraben auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Heidenheim an der Brenz bestehen entlang der Brenz, des Möhntalgrabens, des Gewässers Stubental-Wedel und in sehr geringem Ausmaß am Ugentalgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist mit der Überflutung einzelner gewässernaher Grundstücke entlang der Brenz zu rechnen. Diese befinden sich in erster Linie im Stadtteil Schnaitheim im Bereich zwischen Mühlstraße, Baintdstraße und der Brenzlestraße. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 70 Personen. Das Risiko ist für bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 60) ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist mit einer Ausdehnung der Überschwemmungen innerhalb des bereits bei einem  $HQ_{10}$  betroffenen Bereichs im Stadtteil Schnaitheim zu rechnen. Zudem sind bebaute Grundstücke insbesondere am Alfred-Delp-Weg und am Sophie-Scholl-Weg sowie im Stadtteil Mergelstetten an den Straßen Wangenmühle und Stäffeleswiesen und im Stadtteil Aufhausen an der Brunnenstraße und am Mühlweg von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 210 Personen. Das Risiko ist für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 60 Personen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), ist mit der Überflutung von Teilbereichen der B19 im Stadtteil Schnaitheim im Verlauf der Würzburger Straße, der B466 in der Kernstadt im Verlauf der Theodor-Heuss-Straße und der Wilhelmstraße (Höhe Sportanlagen an der Jahnstraße), der L1164 in der Kernstadt im Verlauf der Bahnhofstraße, der Ploucquetstraße, der St. Pöltener Straße, der Erchenstraße und der Paul-Hartmann-Straße sowie einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Des Weiteren dehnen sich die Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{100}$  betroffenen Siedlungsbereichen weiter aus. Im Stadtteil Schnaitheim kommt es insbesondere entlang der Straße Am Jagdschlößle, im Bereich zwischen Lammstraße und Kapellstraße sowie im weiteren Verlauf der Kapellstraße nach Osten und im Bereich zwischen Brenzlestraße und Nattheimer Straße zu Überflutungen von Siedlungsbereichen. In der Kernstadt ist im Falle eines  $HQ_{\text{extrem}}$  eine Vielzahl bebauter Grundstücke im Bereich zwischen Grabenstraße/August-Lösch-Straße und Ploucquetstraße, im Bereich zwischen Erchenstraße und Paul-Wulz-Straße sowie im weiteren Verlauf der Erchenstraße nach Süden von Hochwasser betroffen. Im Stadtteil Mergelstetten kommt es zusätzlich insbesondere im Bereich zwischen Färbergasse, Zoeppritzstraße und Uferstraße sowie entlang der Paul-Hartmann-Straße zu Überschwemmungen von Siedlungsbereichen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 2.130 Personen. Das Risiko ist für bis zu 1.700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 400 Personen. Für bis zu 30 weitere Personen wird, aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, ein großes Risiko angenommen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Möhntalgrabens und in geringem Umfang entlang der Brenz sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsbereiche insbesondere im Stadtteil Schnaitheim im Bereich zwischen Lammstraße und Kapellstraße sowie im weiteren Verlauf der Kapellstraße nach Osten und im Bereich zwischen Brenzlestraße und Würzburger Straße von Hochwasserereignissen betroffen. Neben Siedlungsbereichen sind auch kleine Bereiche von Industrie- bzw. Gewerbegebieten durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Diese werden im Abschnitt „Wirtschaftliche Tätigkeit“ beschrieben.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Brenz und ihrer Zuflüsse gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Dabei ist auch der direkt an der Brenz gelegene Kinderspielplatz (Brunnenstraße) zu berücksichtigen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte (insbesondere auch die der kommunalen Straßenzüge) spätestens bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

### Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Stadt Heidenheim an der Brenz sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Brenz und am Gewässer Stubental-Wedel sowie in geringerem Umfang am Möhntalgraben und am Nattheimtalgraben potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer relativ geringen Fläche von ca. 3 ha ( $HQ_{10}$ ) bzw. von ca. 4 ha ( $HQ_{100}$ ) potenziell von Hochwasser betroffen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die Fläche betroffener Industrie- bzw. Gewerbegebiete deutlich größer und beträgt ca. 55 ha. Bei diesem Hochwasserszenario sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete insbesondere in der Kernstadt großflächig von Überschwemmungen betroffen. Dabei handelt es sich um Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich zwischen Ulmer Straße und Ploucquetstraße/Paul-Wulz-Straße/Schwanenstraße/Erchenstraße sowie westlich der Paul-Hartmannstraße und im Bereich zwischen Paul-Hartmann-Straße, Ludwigstraße, Bahnlinie und Weilerstraße. Ein weiteres großflächig von Hochwasser betroffenes Industrie- bzw. Gewerbegebiete befindet sich am Gewässer Stubental-Wedel im Bereich zwischen Steinheimer Straße und Stubentalstraße.

Die Kläranlage Heidenheim-Mergelstetten und die Kläranlage Heidenheim-Schnaitheim sind ebenfalls bei einem  $HQ_{100}$  bzw. einem  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise von Hochwasser betroffen. Die Betroffenheit der beiden Anlagen sollte im Rahmen der Krisenmanagementplanung der Stadt Heidenheim an der Brenz berücksichtigt werden.

Entlang der Brenz und des Nattheimtalgrabens sind kleine Bereiche von Industrie- bzw. Gewerbegebieten durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Stadtteil Schnaitheim an der Badenbergsstraße, in der Kernstadt an der Paul-Hartmann-Straße und im Stadtteil Mergelstetten an der Straße Stäffeleswiesen und der Uferstraße von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Heidenheim an der Brenz unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Heidenheim an der Brenz liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) und „TB 1-5 Siebter Fuß, Aufbau-

sen, Stadtwerke HDH 135/152/3“ (Zone I/II).<sup>1</sup> Beide WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

Die Stadt Heidenheim an der Brenz bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung dieses WSG bei allen hier betrachteten Hochwasserszenarien gefährdet. Jedoch besteht für die Stadt eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Für das WSG „TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3“ wird daher ein geringes Risiko angenommen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Die Stadt bezieht einen weiteren Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „Goldquelle, Mergelstetten“ und dem WSG „TB Schmittenberg, Heidenheim, Stadtwerke HDH 135/208/3“. Diese beiden WSG sind jedoch nicht von Hochwasser betroffen und werden daher nicht näher betrachtet.

Für das Gebiet des Stadtteils Heidenheim- Großkuchen beziehen die Stadtwerke Heidenheim AG Trinkwasser über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung aus dem WSG „TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

Die Stadt Heidenheim an der Brenz ist außerdem Verbandsmitglied des Zweckverbands Landeswasserversorgung und wird über diesen mit Trinkwasser versorgt. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert u.a. Trinkwasser aus dem „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ und aus dem „WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung beider WSG liegen nach Aussage des Zweckverbandes Landeswasserversorgung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Zusätzlich besteht für den Notfall die Möglichkeit auf andere Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zurückzugreifen. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist<sup>2</sup>, ist für beide WSG von einem geringen Risiko auszugehen.

In der Stadt Heidenheim an der Brenz sind zwei Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Hochwasser betroffen.<sup>4</sup> Das Risiko für die Umwelt durch die Betriebe IHKW (Industrieheizkraftwerk) und Voith Paper GmbH&Co.KG wird jeweils als mittel eingestuft.

Nach Angaben des IVU-Betriebs Voith Paper GmbH&Co.KG sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> innerhalb des Betriebs ein Säurelager, ein Heißwasserspeicher, eine Tankanlage und ein Heizöllager potenziell von Überflutungen betroffen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunter-

<sup>1</sup> Dem WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sind mehrere Zonen I/II zugeordnet. Dazu zählt auch das WSG „TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3“

<sup>2</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde gemeldet, dass der Betrieb Heidenheimer Gießerei (GmbH&Co.KG) nicht mehr aktiv ist. Er wird daher nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

nehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollten diese Risiken berücksichtigt werden.

Natura 2000-Gebiete<sup>5</sup> und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>6</sup> sind in der Stadt Heidenheim an der Brenz nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde in der Stadt Heidenheim an der Brenz ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ermittelt.<sup>7</sup> Das Kulturgut Helmut-Bornefeld-Straße 11, Heidenheim an der Brenz ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Für dieses Kulturgut muss von einem mittleren Risiko ausgegangen werden.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Heidenheim an der Brenz (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Heidenheim an der Brenz) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Brenz, des Möhntalgrabens, des Gewässers Stubental-Wedel und des Ugentalgrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Dies ist für die HWRB Heintal und Krätzental der Wasserverband Egau und für die HWRB Möhntal, Nattheimer Tal, Haintal und Ugental der Wasserverband Wedel-Brenz.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Heidenheim an der Brenz.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Heidenheim an der Brenz umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>5</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>6</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Jagdschloss (Jagdschlössle 10, Heidenheim an der Brenz) und Villa (Plouquetstraße 24, Heidenheim an der Brenz) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Heidenheim an der Brenz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).  Die Stadt plant eine Information der Bürger nachdem die HWGK öffentlich ausgelegt sind.  Über Service-BW werden bereits Informationen zu Hochwasser auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Alarm- und Einsatzplänen	<p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Kooperation mit dem Landkreis bei der Aufstellung der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> <p>Berücksichtigung der beiden betroffenen IVU-Betriebe bei der Krisenmanagementplanung. Insbesondere zu berücksichtigen sind die potenziell von Hochwasser betroffenen Betriebsbereiche der Voith Paper GmbH&amp;Co (Säurelager, Heißwasserspeicher, Tankanlage, Heizöllager).</p> <p>Berücksichtigung des direkt am Gewässer gelegenen Kinderspielplatzes (Brunnenstraße) bei der Krisenmanagementplanung.</p> <p>Berücksichtigung der Betroffenheit der Kläranlagen Heidenheim-Mergelstetten und Heidenheim-Schnaitheim bei der Krisenmanagementplanung.</p> <p>Ergänzung der Planungen um die Aspekte der Krisenmanagementplanung durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse im Rahmen der aktuellen Aufstellung (der Stab befindet sich z. Z. in Heidenheim im Aufbau. Bisher wird der Hochwasserfall hierbei nicht berücksichtigt).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  In der Stadt finden laufend Kontrollen von Einläufen	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	und Gewässerverdolungen statt. Desweiteren wird jährlich eine Mahd an Wedel-, Ugental-, Nattheimertal-, Möhntal- und Haintalgraben durchgeführt.  Für die Unterhaltung der Brenz als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.			lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).  Für das Stadtgebiet befindet sich zurzeit ein neuer FNP in der Genehmigungsphase. In diesem sind Überschwemmungsgebiete, die durch Rechtsverordnungen festgesetzt wurden, berücksichtigt. Weitere Aussagen zum Hochwasserschutz wurden nicht getroffen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Heidenheim an der Brenz sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Einführung von FLIWAS ist für die Brenz nicht relevant, da keine aussagekräftigen Pegel vorhanden sind.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserrückhaltebecken auf Stadtgebiet liegen in der Verantwortung des Wasserverbands Wedel-Brenz (HWRB Möhntal, Nattheimer Tal, Haintal und Ugental) und des Wasserverbands Egau (HWRB Heinzental und Krätzentäl).

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Hochwasserrückhaltebecken auf Stadtgebiet liegen in der Verantwortung des Wasserverbands Wedel-Brenz (HWRB Möhntal, Nattheimer Tal, Haintal und Ugental) und des Wasserverbands Egau (HWRB Heinzental und Krätzentäl).

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Helmut-Bornefeld-Straße 11, Heidenheim an der Brenz.

**In der Stadt Heidenheim an der Brenz wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für das „WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3“ besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Die beiden WSG „Goldquelle Mergelstetten“ und „TB Schmittenberg, Heidenheim, Stadtwerke HDH 135/208/3“ sind nicht von Hochwasser betroffen. Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt außerdem teilweise durch den Zweckverband Landeswasserversorgung. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt<sup>8</sup>. Für das Gebiet des Stadtteils Heidenheim-Großkuchen ist des Weiteren eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung sichergestellt.

<sup>8</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Heidenheim an der Brenz**

Schlüssel 8135019  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>51.056</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>70</b>	<b>210</b>	<b>2.130</b>
0 bis 0,5m*	10	150	1.700
0,5 bis 2,0m*	60	60	400
tiefer 2,0m*	0	0	30

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>10.711,37 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>70</b>	<b>38</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>91</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>11</b>	<b>219</b>	<b>105</b>	<b>94</b>	<b>20</b>
Siedlung	3	2	1	0	6	4	1	1	32	21	10	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	55	39	15	1
Verkehr	2	1	1	0	3	2	1	0	17	12	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	7	4	2	1	15	6	8	1
Landwirtschaft	26	24	1	1	38	23	14	1	61	20	40	1
Forst	4	2	1	1	5	2	2	1	8	3	4	1
Gewässer	26	5	19	2	26	3	17	6	27	2	12	13
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 FFH-Gebiete	-	-	-
 EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3 (Zone I / II)	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3 (Zone I / II)	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3 (Zone I / II)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 IVU-Betriebe	-	-	- Heidenheimer Gießerei (GmbH&Co.KG) Alexanderstr. 24 89522 Heidenheim (WSP** 487,32m ü. NN) - IHKW (Industrieheizkraftwerk) Alexanderstr. 8 89522 Heidenheim (WSP** 487,30m ü. NN) - Voith Paper GmbH & Co. KG St.-Pöltener-Str. 43 89522 Heidenheim (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Relevantes Kulturgut*</b>  	-	-	- Heidenheim an der Brenz, Helmut-Bornefeld-Straße 11, Heidenheim (max. 1,12m) - Heidenheim an der Brenz, Ploucquetstraße 24, Heidenheim (Villa) (max. 0,45m) - Heidenheim an der Brenz-Schnaitheim, Am Jagdschlössle 10, Heidenheim (Jagdschloss) (k.A.)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Stadt Heidenheim an der Brenz***

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Brenz (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Haintalgraben (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Möhntalgraben (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Natheimertalgraben (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN (eigentlich Hauptgewässer von GID 12929) (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Stubental-Wedel (TBG 652-1)  
Nebenname:  
- Eseltalgraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Ugentalgraben (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

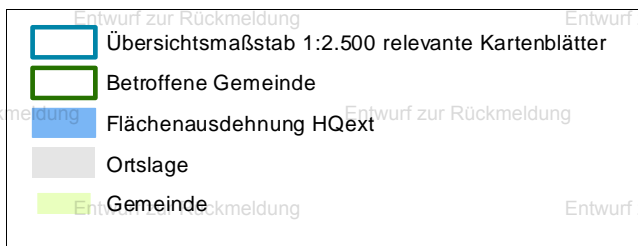
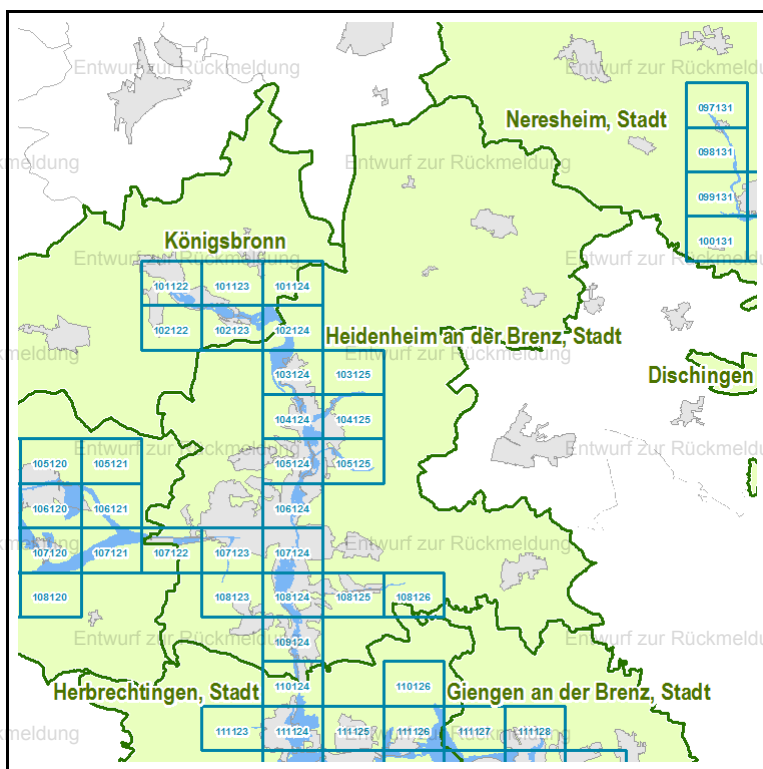
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Heidenheim an der Brenz



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## Zusammenfassung für die Stadt Herbrechtingen

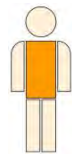
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Herbrechtingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Herbrechtingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Lone auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für die Brenz und den Orstelgraben basieren die Angaben auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Herbrechtingen bestehen entlang der Brenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist auf gewässernahen Grundstücken entlang der Brenz mit Überflutungen von Siedlungsbereichen zu rechnen. Diese befinden sich in erster Linie in der Kernstadt an der Mühlstraße. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 120 Personen. Das Risiko ist für bis zu 60 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt ebenfalls bei bis zu 60 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

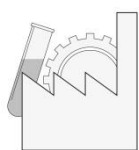
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ) ist mit der Überflutung einiger kommunaler Straßenzüge in der Kernstadt (insbesondere Mühlstraße, Lange Straße) zu rechnen. Zudem dehnen sich die Überflutungen insbesondere in der Kernstadt auf weitere Siedlungsbereiche aus. Diese liegen im Bereich zwischen Bahnlinie, Brunnenstraße, Baumschulenweg, Eselsburger Straße, Langer Straße und Gingener Straße. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 420 Personen. Das Risiko ist für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 20 Personen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der B19 östlich der Kernstadt, der L1082 im Verlauf der Herbrechtinger Straße im Stadtteil Bolheim sowie einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Desweiteren ist mit einer Ausdehnung der Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{100}$  betroffenen Siedlungsbereichen in der Kernstadt zu rechnen. Zudem kommt es zu Überflutungen von Siedlungsbereichen am westlichen Stadtrand der Kernstadt. Die betroffenen Grundstücke befinden sich westlich der Damaschkestraße sowie westlich der Anhauser Straße/Mergelstetter Straße. Zusätzlich sind im Stadtteil Bolheim weitere Siedlungsbereiche von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich insbesondere im Bereich Karl-Götz-Straße und Georg-Schwarz-Straße, an der Uferstraße sowie im Bereich östlich der Brenz zwischen der Straße in den Stegwiesen und der Fischerstraße. Desweiteren sind im Westen des Stadtteils Eselsburg einzelne bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 1.350 Personen. Das Risiko ist für bis zu 1.200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen.

Entlang der Brenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Dabei handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen. Diese un bebauten Flächen werden im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen überflutet.

Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Brenz gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte (insbesondere auch die der kommunalen Straßenzüge) ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Herbrechtingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Brenz potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um einen Betrieb an der Brenzstraße.

Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die betroffene Fläche größer und beträgt bei einem  $HQ_{100}$  ca. 5 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 18 ha. Bei diesen Hochwasserszenarien sind zusätzlich Gebiete im Bereich zwischen B19/L1082 (im Osten des Stadtgebiets) und Brenz, an der Bauhofstraße, an der Daimlerstraße, an der Carl-Benz-Straße am Siemensweg und an der Straße Im Saun, im Bereich zwischen Mergelstetter Straße und Adenauerstraße sowie an der Toräckerstraße von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Herbrechtingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Herbrechtingen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Eselsburger Tal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Herbrechtingen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III), „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III), „TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3“ (Zone I/II) und „TB I-VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3“ (Zone I/II).<sup>2</sup>

Die WSG „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III), „WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) und „WSG TB I-VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3“ (Zone I/II) sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Das „WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3“ (Zone I/II) ist erst bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Hochwasser betroffen.

Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstrotzingen und Ulm.<sup>3</sup> Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ liegen nach Aussage des Zweckverbandes Landeswasserversorgung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Zusätzlich besteht für den Notfall die Möglichkeit auf andere Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zurückzugreifen. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist<sup>4</sup>, ist für das „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ von einem geringen Risiko auszugehen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Dem WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ sind mehrere Zonen I/II zugeordnet. Dazu zählen auch das WSG „TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3“ und das WSG „TB I-VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3“

<sup>3</sup> Quelle: [http://www.lw-online.de/unter\\_organ\\_verband.html](http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html) (August 2013)

<sup>4</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

Für die Stadtteile Bissingen und Hausen der Stadt Herbrechtingen beziehen die Technischen Werke Herbrechtingen GmbH (TWH) Trinkwasser über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Der Zweckverband fördert das Wasser für seine Verbandsmitglieder aus dem "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" sowie aus drei weiteren WSG, die im Projektgebiet Mittlerer Neckar (PG 13) liegen. Zudem besteht die Bezugsmöglichkeit von Fernwasser über den Zweckverband Landeswasserversorgung. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der drei WSG im Projektgebiet Mittlerer Neckar liegen ebenfalls außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind dagegen geschützt. Sollte es aufgrund von Hochwasser doch einmal zu Beeinträchtigungen kommen, stellt dies keine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar. Die übrigen Wasserfassungen bieten ausreichend Wasser, um die Verbandsmitglieder weiterhin mit Trinkwasser zu versorgen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

Die Stadt Herbrechtingen gibt desweiteren an Trinkwasser aus dem "WSG TB Hohe Wart, Herbrechtingen" zu beziehen. Dieses WSG ist nicht von Hochwasser betroffen und wird daher nicht näher betrachtet.

Aus dem „WSG TB I-VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3“ bezieht die Stadt Giengen an der Brenz einen Teil ihres Trinkwassers. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung des „WSG TB I-VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3“ erläutert.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>5</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>6</sup>) fallen sind in der Stadt Herbrechtingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Herbrechtingen zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) ermittelt<sup>7</sup>. Die Kulturgüter Heimatmuseum (Eselsburger Straße 26, Herbrechtingen) und das Stadtarchiv (Lange Straße 58, Herbrechtingen) sind ab einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasser betroffen. Dem Heimatmuseum wird ein geringes und dem Stadtarchiv ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>5</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>6</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Bibrissschule (Brückenstraße 10, Herbrechtingen), Pistoriusschule (Brückenstraße 12, Herbrechtingen), Ehm. Kloster (Lange Straße 70, Herbrechtingen), Rathaus (Lange Straße 58, Herbrechtingen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Herbrechtingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Herbrechtingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Brenz gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Herbrechtingen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken am Orstelgraben muss weiterhin durch den zuständigen Betreiber (Wasserverband Wedel-Brenz) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Herbrechtingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Herbrechtingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).  Die Stadt plant die Bürger und den Gemeinderat nach Erhalt der HWGK/HWR(B)K zu informieren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Stadt plant Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis bis 2016 umzusetzen.</p> <p>Die Stadt plant den bestehenden Kanalalarmplan in Rücksprache mit der Feuerwehr zu einem Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall auszubauen.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>In der Stadt finden laufend Kontrollen von Einläufen und Gewässerverdolungen sowie die Beseitigung von Abflusshindernisse statt.</p> <p>Für die Unterhaltung der Brenz als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassungen nach Erhalt der HWGK:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Der FNP soll nach Erhalt der HWGK ergänzt werden, das Baurechtsamt wird auf der Basis der HWGK über Gefahren im Bereich HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>100</sub> informieren.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten, systematische Umsetzung der ab 2016 geplanten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im HQ100/HQextrem-Bereich.</p> <p>Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Bestand werden bereits Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im HQ100/HQextrem-Bereich getroffen.</p> <p>Das Baurechtsamt und die zuständigen Ingenieur-</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	büros werden über die Hochwassergefahren in Kenntnis gesetzt.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung der geplanten Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> (mindestens im Bereich des HQ <sub>100</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die beiden Kulturgüter Heimatmuseum (Eselsburger Straße 26, Herbrechtingen) und Stadtarchiv (Lange Straße 58, Herbrechtingen), um Schäden durch Hochwasser zu verhindern oder zu verringern.  Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	K

**In der Stadt Herbrechtingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Das Hochwasserrückhaltebecken am Orstelgraben liegt in der Verantwortung des Wasserverbands Wedel-Brenz.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Das Hochwasserrückhaltebecken am Orstelgraben liegt in der Verantwortung des Wasserverbandes Wedel-Brenz.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) des "WSG TB Hohe Wart, Herbrechtingen" sind nicht von Hochwasser betroffen. Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt außerdem über die Zweckverbände Landeswasserversorgung und Wasserversorgung Ostalb. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt<sup>8</sup>.

**In der Stadt Herbrechtingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

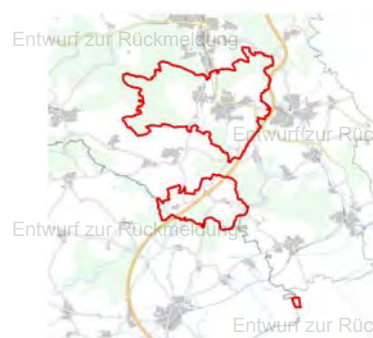
---

<sup>8</sup> Bezüglich der Landeswasserversorgung: Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Herbrechtingen**

Schlüssel 8135020  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>13.886</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>120</b>	<b>420</b>	<b>1.350</b>
0 bis 0,5m*	60	400	1.200
0,5 bis 2,0m*	60	20	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.863,86 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>31</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>108</b>	<b>76</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>287</b>	<b>181</b>	<b>92</b>	<b>14</b>
Siedlung	2	1	1	0	9	7	1	1	37	29	7	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	3	1	1	18	13	4	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	11	8	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	7	5	2	0	10	4	5	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	57	52	4	1	182	119	62	1
Forst	4	2	1	1	8	4	3	1	10	5	4	1
Gewässer	14	2	11	1	16	2	10	4	17	2	7	8
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> </div>	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete		- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal
EG-Vogelschutzgebiete		- Eselsburger Tal	- Eselsburger Tal	- Eselsburger Tal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete		- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III) - WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB I - VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3 (Zone I / II)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III) - WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB I - VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3 (Zone I / II)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III) - WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3 (Zone I / II) - WSG TB I - VI der Stadtwerke Giengen, Giengen 135/101/3 (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen		-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> </div>	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herbrechtingen, Eselsburger Straße 26, Herbrechtingen (k.A.)</li> <li>- Herbrechtingen, Lange Straße 70, Herbrechtingen, ehem. Kloster Herbrechtingen (Kloster) (max. 0,67m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herbrechtingen, Brückenstraße 12, Herbrechtingen (max. 0,38m)</li> <li>- Herbrechtingen, Eselsburger Straße 26, Herbrechtingen (k.A.)</li> <li>- Herbrechtingen, Lange Straße 58, Herbrechtingen (max. 0,51m)</li> <li>- Herbrechtingen, Lange Straße 58, Herbrechtingen, SA Herbrechtingen (max. 0,51m)</li> <li>- Herbrechtingen, Lange Straße 70, Herbrechtingen, ehem. Kloster Herbrechtingen (Kloster) (max. 1,23m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herbrechtingen, Brückenstraße 10, Herbrechtingen (max. 0,44m)</li> <li>- Herbrechtingen, Brückenstraße 12, Herbrechtingen (max. 0,84m)</li> <li>- Herbrechtingen, Eselsburger Straße 26, Herbrechtingen (max. 0,19m)</li> <li>- Herbrechtingen, Lange Straße 58, Herbrechtingen (max. 0,85m)</li> <li>- Herbrechtingen, Lange Straße 58, Herbrechtingen, SA Herbrechtingen (max. 0,85m)</li> <li>- Herbrechtingen, Lange Straße 70, Herbrechtingen, ehem. Kloster Herbrechtingen (Kloster) (max. 1,56m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Herbrechtingen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brenz (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Orstelgraben (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

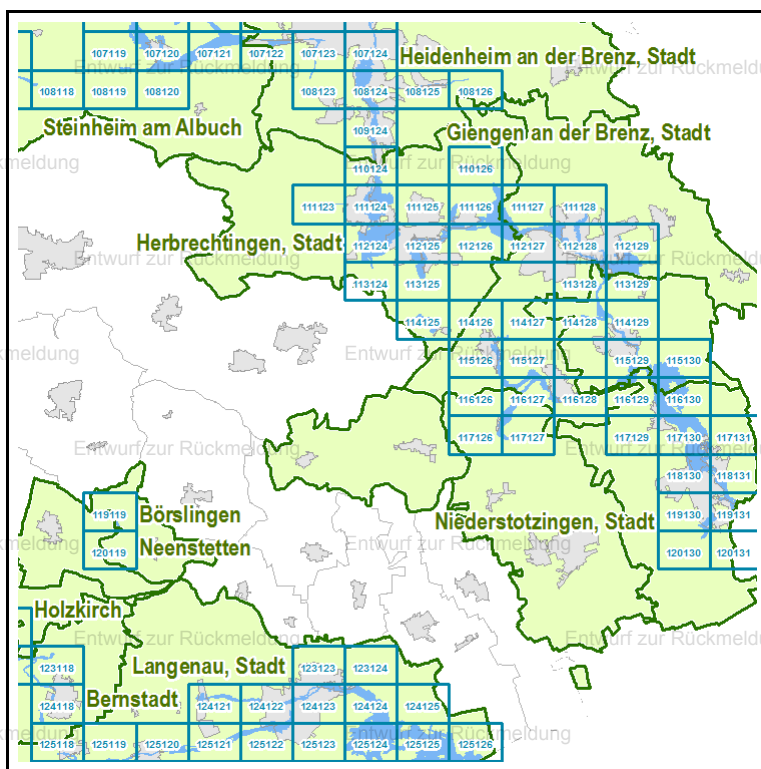
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Herbrechtingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Hermaringen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hermaringen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

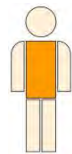
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hermaringen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Für die an der südlichen Grenze des Gemeindegebiets verlaufende Hürbe basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten.

Die Angaben für die Brenz sowie für zwei Gewässer im Bereich der Filzfabrik (Giengener Weg) basieren auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden.

Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten jeweils noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Hermaringen bestehen entlang der Brenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist mit der Überflutung eines kleinen Teilbereiches der B492 nördlich der Ortslage Hermaringen im Bereich zwischen der Brücke der L1083 (über die B492) und der Brenz zu rechnen. Zudem kommt es auf gewässernahen Grundstücken insbesondere im Bereich zwischen Kronenstraße und Friedrichstraße zu Überflutungen. Die Gesamtzahl der von Hochwasser betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 40 Personen. Das Risiko ist für bis zu 20 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 20 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist die B492 in etwas größerem Umfang von Hochwasser betroffen. Zudem ist mit einer Ausdehnung der Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  beschriebenen Siedlungsbereichen zu rechnen. Außerdem kommt es auf bebauten Grundstücken an der Karlstraße und im Norden der Ortslage Hermaringen



am Giengener Weg zu Überflutungen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 10 Personen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist zusätzlich mit der Überflutung von Teilbereichen der L1083 nördlich der Brücke über die B492 sowie mit einer Ausdehnung der Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  bzw. einem  $HQ_{100}$  betroffenen Siedlungsbereichen zu rechnen (insbesondere sind zusätzliche Grundstücke an der Karlstraße betroffen). Die Gesamtzahl der von Hochwasser betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 80 Personen. Das Risiko ist für bis zu 50 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 30 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Brenz gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario sowie der Karlstraße (bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$ ) eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Hermaringen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Brenz in sehr geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 2 ha von Hochwasser betroffen. Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die Fläche betroffener Industrie- bzw. Gewerbegebiete etwas größer und beträgt bis zu 3 ha. Dabei handelt es sich um einen Betrieb (Filzfabrik, Giengener Weg) im Norden des Gemeindegebiets, welcher in geringem Umfang von Hochwasser betroffen ist.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Betrieb und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Hermaringen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Hermaringen liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Hermaringen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) und „TB 1+2 u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3“ (Zone I/II).<sup>2</sup> Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

Die Gemeinde Hermaringen bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3“. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) bei einem Hochwasserereignis größer HQ<sub>10</sub> betroffen sind und derzeit keine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung (um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren) bestehen, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>3</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe)<sup>4</sup> fallen sind in der Gemeinde Hermaringen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Hermaringen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Hermaringen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hermaringen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Brenz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hermaringen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Dem WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sind mehrere Zonen I/II zugeordnet. Dazu zählt auch das WSG „TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3“ (Zone I/II).

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hermaringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Hermaringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmen über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Prüfung, ob eine Koordination der Krisenmanage-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>mentplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.</p> <p>Die Gemeinde plant die Bildung einer Arbeitsgruppe „Hochwasser Alarmplan“, die einen aktuellen Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall aufstellen soll.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-schauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).</p> <p>Die Gemeinde plant zukünftig entsprechende Kontrollen etwa alle 5 Jahre durchzuführen. Die Einläufe von Gewässerverdolungen werden bereits regelmäßig kontrolliert und an einigen Gräben wird eine jährliche Mahd durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Für die Unterhaltung der Brenz als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) in den FNP.  Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die Zone I des WSG „TB 1+2 u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3“ ist bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 10 Jahre auftreten (größer <math>HQ_{10}</math>), von Überflutungen betroffen.</p> <p>Installation einer hochwassersicheren Erstversorgung sowie Aufstellung einer Notfallplanung um die Erstversorgung gegebenenfalls zu aktivieren.</p> <p>Abstimmung mit der Stadt Giengen bezüglich der Ortsteile Allewind, Gerschweiler, Hohweiher und Im Sal.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Hermaringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Hermaringen ist Mitglied im Wasserverband Wedel-Brenz.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Hermaringen ist Mitglied im Wasserverband Wedel-Brenz.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Hermaringen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. In Hermaringen ergänzen Entsiegelungskonzepte das kommunale Regenwassermanagement.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Hermaringen**

Schlüssel 8135021  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.386</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>50</b>	<b>80</b>
0 bis 0,5m*	20	40	50
0,5 bis 2,0m*	20	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.525,42 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>33</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>121</b>	<b>82</b>	<b>29</b>	<b>10</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	1	2	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	4	2	1	1	11	8	2	1	94	73	20	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Gewässer	7	1	5	1	8	1	3	4	8	1	2	5
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3 (Zone I / II)	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3 (Zone I / II)	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3 (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Hermaringen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brenz (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hürbe (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-GL2 (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Triebwerkskanal Filzfabrik (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

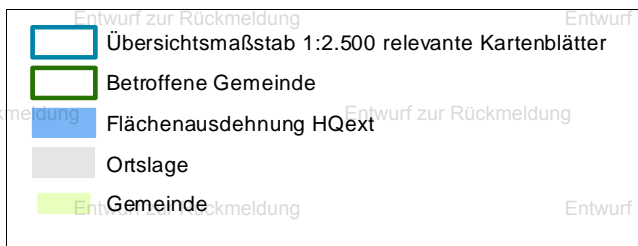
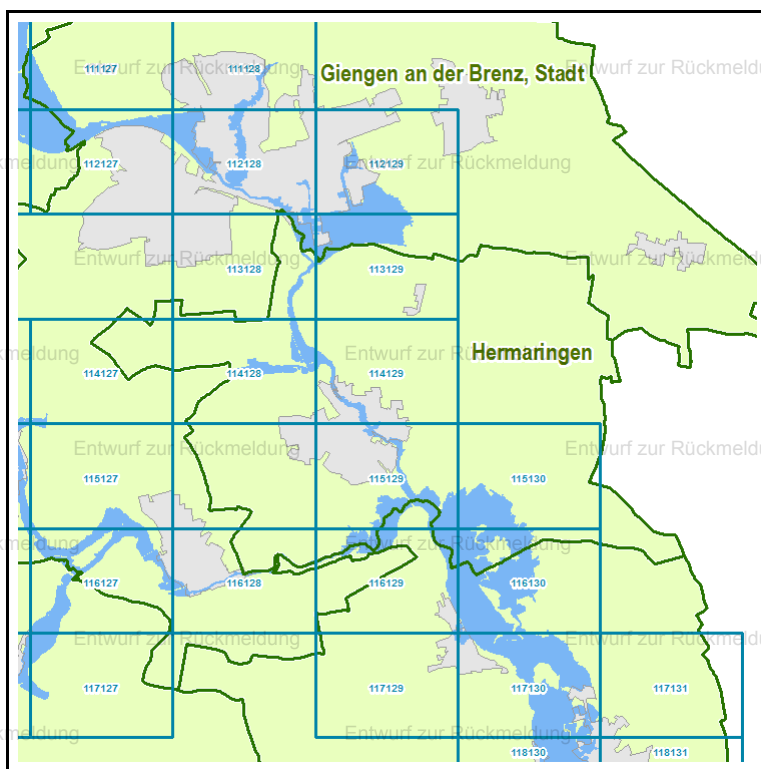
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Hermaringen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

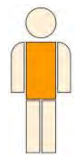
## Zusammenfassung für die Gemeinde Königsbronn

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Königsbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Königsbronn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Brenz auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Brenz überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Königsbronn bestehen entlang der Brenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) und bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist mit der Überflutung von Siedlungsbereichen in der Gemeinde Königsbronn zu rechnen. Dabei handelt es sich insbesondere um bebaute Grundstücke in der Herwartstraße, im Bereich Im Klosterhof und an der Paul-Reusch-Straße sowie im Ortsteil Itzelberg an der Wiesentalstraße. Die Gesamtzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 40 Personen. Für diese Personen wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko ausgegangen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$  betroffenen Siedlungsbereichen zu rechnen. Dabei kommt es insbesondere im Bereich zwischen Paul-Reusch-Straße und Brenzstraße zur Überflutung weiterer bebauter Grundstücke. Desweiteren ist ein Siedlungsgebiet im Bereich zwischen (Unterer) Herwartstraße und Springenstraße zusätzlich von Hochwasser betroffen. Im Ortsteil Itzelberg muss zusätzlich auf einzelnen Grundstücken entlang der Brückenstraße mit Überflutungen gerechnet werden. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 310 Personen. Für den Großteil dieser Personen (bis zu 300) ist von einem geringen Risiko auszugehen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Brenz gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner kommunaler Straßenzüge bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Königsbronn sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Brenz in geringem Umfang potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 2 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die Fläche betroffener Industrie- und Gewerbegebiete etwas größer und beträgt bis zu 3 ha bzw. bis zu 4 ha. Dabei handelt es sich insbesondere um Betriebe an der Paul-Reusch-Straße (auf Höhe des Bahnhofs) und im Bereich zwischen Wiesenstraße und Brenz (östlich des Bahnhofs). Eine Betroffenheit von Gebäuden ist allerdings erst bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zu erwarten.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Königsbronn unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Königsbronn liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sowie die WSG „TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“ (Zone I/II) und „TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3“ (Zone I/II).<sup>1</sup> Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

Aus dem WSG „TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3“ bezieht die Stadt Heidenheim einen Teil ihres Trinkwassers. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung des WSG erläutert.

<sup>1</sup> Dem WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sind mehrere Zonen I/II zugeordnet. Dazu zählen auch die WSG „TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“ (Zone I/II) und „TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3“ (Zone I/II).

Aus dem WSG „TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“ fördert der Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (dies sind im PG22: Teilbereiche von Bopfingen, Neresheim und Steinheim sowie die Gemeinde Königsbronn und die Stadtwerke Heidenheim für den Stadtteil Heidenheim-Großkuchen). Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

Natura 2000-Gebiete<sup>2</sup>, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>3</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>4</sup>) fallen sind in der Gemeinde Königsbronn nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Gemeinde Königsbronn ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.<sup>5</sup> Das Kulturgut Im Klosterhof 7, Königsbronn ist ab einem HQ<sub>100</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für das, durch die Gemeinde Königsbronn, im Zuge der Rückmeldung benannte Kulturdenkmal Hammerschmiede, welches im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Baden-Württemberg nicht berücksichtigt werden konnte.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Königsbronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Königsbronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Brenz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Königsbronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Königsbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>2</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Kloster (Im Klosterhof 1, Königsbronn) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



In der Gemeinde Königsbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).</p> <p>Für die Unterhaltung der Brenz, ab der Passage der Bahnlinie in Königsbronn (ab hier ist die Brenz ein Gewässer I. Ordnung), ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-</p>	<p>Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Bebauungspläne im Bestand sind in der Gemeinde keine vorgesehen.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen).  Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Königsbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des „WSG TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“ liegen außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Klosterhof 7, Königsbronn.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Königsbronn**

Schlüssel 8135025  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.515</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>310</b>
0 bis 0,5m*	10	40	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.545,05 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	23	11	12	53	25	15	13	67	27	27	13
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	1	1	0	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	18	16	1	1	22	16	5	1	25	10	14	1
Forst	3	1	1	1	4	2	1	1	8	5	2	1
Gewässer	13	1	5	7	13	1	5	7	13	1	5	7
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)</li> <li>- WSG TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1 (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3 (Zone I / II)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)</li> <li>- WSG TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1 (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3 (Zone I / II)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)</li> <li>- WSG TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1 (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3 (Zone I / II)</li> </ul>
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Königsbronn, Im Klosterhof 1, Königsbronn, Kloster Königsbronn (Kloster) (max. 0,39m)	- Königsbronn, Im Klosterhof 1, Königsbronn, Kloster Königsbronn (Kloster) (max. 0,61m) - Königsbronn, Im Klosterhof 7, Königsbronn (k.A.)	- Königsbronn, Im Klosterhof 1, Königsbronn, Kloster Königsbronn (Kloster) (max. 1,01m) - Königsbronn, Im Klosterhof 7, Königsbronn (max. 0,38m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Königsbronn**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brenz (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

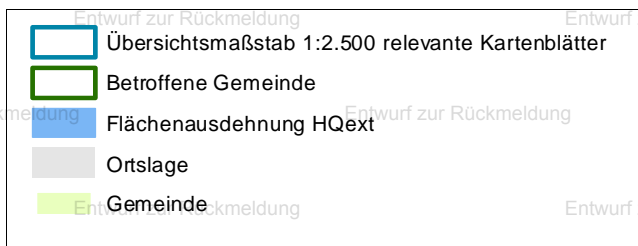
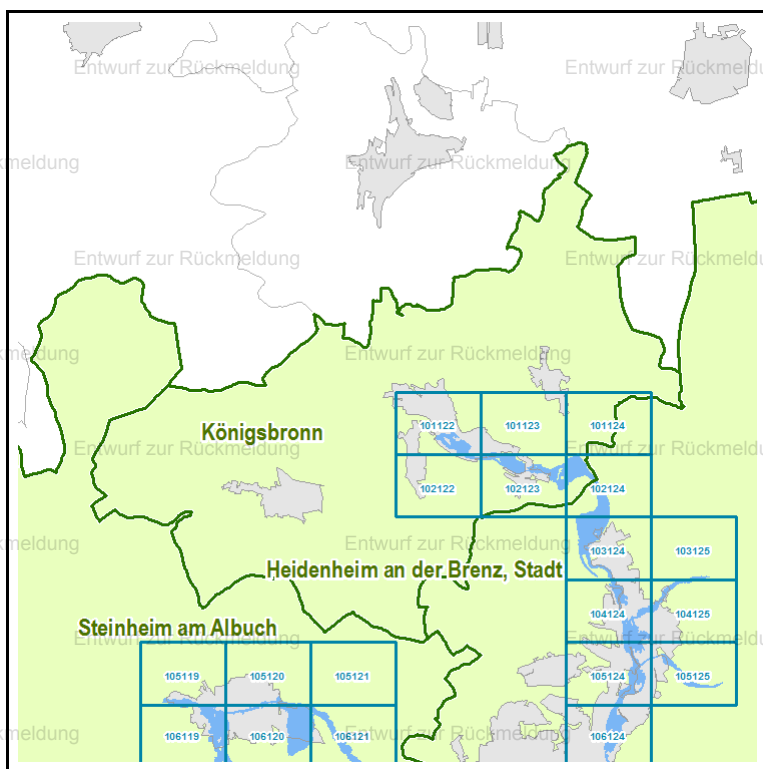
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Königsbronn



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

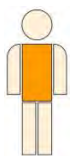
## Zusammenfassung für die Stadt Niederstotzingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Niederstotzingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Niederstotzingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Lone und die Hürbe auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für die Bereiche, die durch die Lone und die Hürbe überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

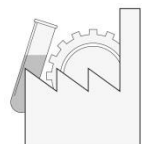


#### Menschliche Gesundheit

In der Stadt Niederstotzingen bestehen entlang der Gewässer Lone und Hürbe keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen.

Lediglich im Ortsteil Lontal ist bereits bei einem  $HQ_{10}$  mit einer Überflutung einzelner gewässernahe Grundstücke zu rechnen. Dabei sind jedoch keine bewohnten Gebäude betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Niederstotzingen sind durch Hochwasserereignisse an Lone und Hürbe keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete betroffen.



#### Umwelt

Auf dem Stadtgebiet von Niederstotzingen liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Niederstotzingen liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen,

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Langenau, Niederstotzingen und Ulm.<sup>2</sup> Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ liegen nach Aussage des Zweckverbandes Landeswasserversorgung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Zusätzlich besteht für den Notfall die Möglichkeit auf andere Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zurückzugreifen. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist<sup>3</sup>, ist für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ von einem geringen Risiko auszugehen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>5</sup>) fallen, sind in der Stadt Niederstotzingen nicht vorhanden bzw. nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet von Niederstotzingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Niederstotzingen sind nur wenige Flächen im Ortsteil Lontal von Hochwasserereignissen betroffen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer im Ortsteil Lontal über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) durch die Stadt Niederstotzingen.

Die Stadt kann, trotz geringer Betroffenheit, durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Stadtgebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Stadt Niederstotzingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>2</sup> Quelle: [http://www.lw-online.de/unter\\_organ\\_verband.html](http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html) (August 2013)

<sup>3</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>5</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Niederstotzingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.  In der Stadt bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer im Ortsteil Lontal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	In der Gemeinde bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Sontheim-Niederstotzingen.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Erweiterung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.  Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde Sontheim an der Brenz voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasseran-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.  Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Stadt umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen).</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch den Zweckverband Landeswasserversorgung. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt<sup>6</sup>.</p> <p>Derzeit ist nicht bekannt, ob die Versorgung der Stadt Niederstötzingen ausschließlich über den Zweckverband Landeswasserversorgung erfolgt. Falls ein Teil der Wasserversorgung nicht über den</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

<sup>6</sup> Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Zweckverband Landeswasserversorgung erfolgt:</p> <p>Prüfung, ob der Teil der Wasserversorgung der Stadt, der nicht über den Zweckverband Landeswasserversorgung erfolgt, von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.</p>				

**In der Stadt Niederstotzingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Stadt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Stadt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Niederstotzingen**

Schlüssel 8135027  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.766</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.981,68 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	23	17	6	0	33	25	6	2	38	29	6	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	13	12	1	0	22	20	1	1	26	24	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 FFH-Gebiete	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal
 EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 IVU-Betriebe	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Niederstotzingen

Gewässername:

Hauptname:

- Hürbe (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

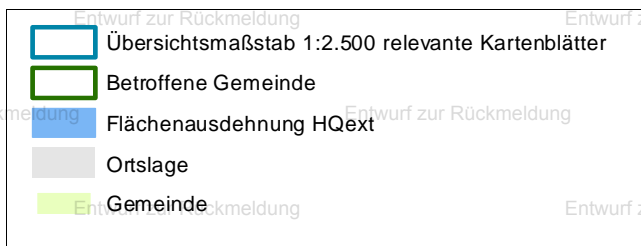
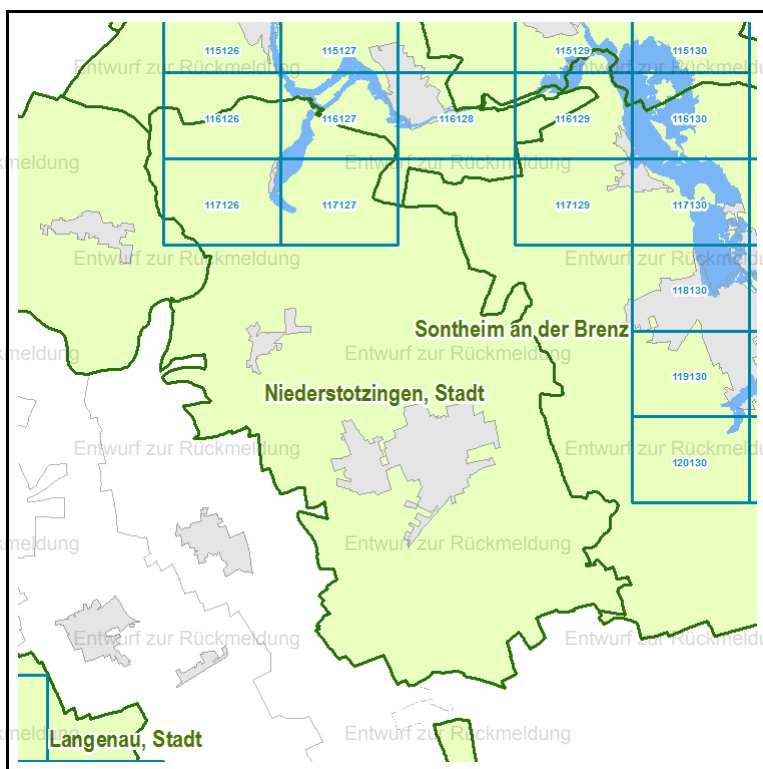
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Niederstotzingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## Zusammenfassung für die Gemeinde Sontheim an der Brenz

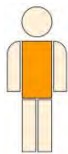
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Sontheim an der Brenz

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Sontheim an der Brenz bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Hürbe auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Für die Brenz und den Siechenbach basieren die Angaben auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen jedoch die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Für alle dieser Gewässer ist die Plausibilisierung der Gemeinden in den Hochwassergefahrenkarten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Sontheim an der Brenz bestehen entlang der Brenz und des Siechenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist mit einer Überflutung von Siedlungsbereichen in der Gemeinde Sontheim an der Brenz zu rechnen. Betroffen sind dabei in erster Linie bebaute Grundstücke im Bereich zwischen Alleenweg/Jakob-Baß-Straße und Brenzer Straße/Sontheimer Straße. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 40 Personen. Das Risiko für diese Personen ist bei beiden Hochwasserszenarien aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter jeweils als gering einzustufen. Bei einem  $HQ_{100}$  ist außerdem die Brücke der K3024 über die Brenz eingestaut und somit nicht mehr passierbar.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1170 im Verlauf der Sontheimer Straße, der K3023 im Verlauf der Hauptstraße/Gundelfinger Straße, der K 3024 im Ortsteil Bergenweiler im Verlauf der Brückenstraße und einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  dehnen sich außerdem die Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  bzw. bei einem  $HQ_{100}$  betroffenen Bereichen weiter aus. Zudem ist auf bebauten Grundstücken südöstlich der Sontheimer Straße sowie am südlichen Ende der Hauptstraße und im Bereich zwischen Kehrweg/Weinstraße und Schwarzenwangstraße/Gundelfinger



Straße mit Überflutungen zu rechnen. Im Ortsteil Brenz sind bebaute Grundstücke entlang der Güssenstraße und entlang der Turnstraße potentiell von Hochwasser betroffen. Und im Ortsteil Bergenweiler muss im Bereich zwischen Dorfstraße und der Straße Schlosshof mit der Überflutung von Siedlungsbereichen gerechnet werden. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 400 Personen. Das Risiko ist für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 50 Personen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Brenz und des Siechenbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Sontheim an der Brenz sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Brenz und am Siechenbach potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 2 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die betroffene Fläche etwas größer und beträgt bei einem  $HQ_{100}$  ca. 3 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 6 ha. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet am Siechenbach im Bereich zwischen Heinrich-Röhm-Straße und Gundelfinger Straße sowie in geringerem Umfang um Industrie- und Gewerbegebiete an der Brenz, südöstlich der Sontheimer Straße.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



#### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Sontheim an der Brenz Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Sontheim an der Brenz liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“ und das

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

EU-Vogelschutzgebiet „Donauried“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Sontheim an der Brenz liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone I/II) sowie die WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/160/3“ (Zone III) und „TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3“ (Zone I/II).<sup>2</sup> Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstrotzingen und Ulm.<sup>3</sup> In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz bezieht ihr Trinkwasser aus dem „WSG TB 1+2 Versunkene Sohlen, Sontheim, Brenzgrup. 135/156/1“. Dieses WSG ist nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

Die Gemeinde Hermaringen bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem WSG „TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG erläutert.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>5</sup>) fallen sind in der Gemeinde Sontheim an der Brenz nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Gemeinde Sontheim an der Brenz keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>2</sup> Dem WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sind mehrere Zonen I/II zugeordnet. Dazu zählt auch das WSG „TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3“ (Zone I/II).

<sup>3</sup> Quelle: [http://www.lw-online.de/unter\\_organ\\_verband.html](http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html) (August 2013)

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>5</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Sontheim an der Brenz (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sontheim an der Brenz) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Brenz und des Siechenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sontheim an der Brenz.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sontheim an der Brenz umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Sontheim an der Brenz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (geplant durch die Gemeinde bis 2014), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Für die Unterhaltung der Brenz als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Sontheim-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Niederstotzungen.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Erweiterung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde Sontheim an der Brenz voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Sontheim an der Brenz sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Das „WSG TB 1+2 Versunkene Sohlen, Sontheim, Brenzgrup. 135/156/1“ ist nicht von Hochwasserereignissen betroffen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Sontheim an der Brenz**

Schlüssel 8135031  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.750</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>400</b>
0 bis 0,5m*	20	40	350
0,5 bis 2,0m*	0	0	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.893,17 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>82</b>	<b>52</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	<b>111</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>9</b>	<b>229</b>	<b>117</b>	<b>98</b>	<b>14</b>
Siedlung	5	3	1	1	6	3	2	1	18	11	6	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	6	4	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	54	43	10	1	78	44	33	1	174	93	80	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Gewässer	13	1	10	2	14	1	9	4	14	1	6	7
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal	- Giengener Alb und Eselsburger Tal
EG-Vogelschutzgebiete 	- Donauried	- Donauried	- Donauried
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3 (Zone I / II)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3 (Zone I / II)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB 1+2u. SBR in der Furcht, Hermaringen 135/160/3 (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut*  	-	-	-

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Sontheim an der Brenz**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brenz (TBG 652-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Hürbe (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Siechenbach (TBG 652-1)

Nebenname:

- Schwärzegraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

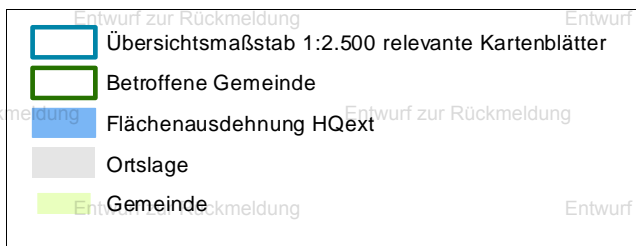
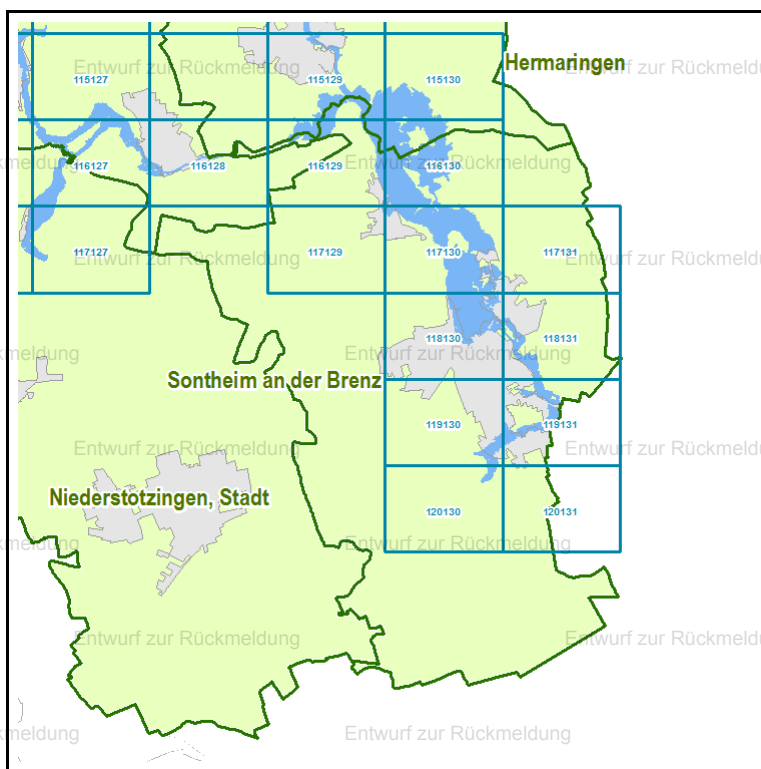
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Sontheim an der Brenz



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Steinheim am Albuch

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Steinheim am Albuch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Steinheim am Albuch bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren auf vollständigen Daten für die Gewässer Mauertalgraben, Stubental-Wedel, Wentalgraben, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese beiden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Steinheim am Albuch werden durch die Gewässer Mauertalgraben, Stubental-Wedel und Wentalgraben Siedlungsbereiche überflutet, wodurch es zu hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit kommt.

Bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ<sub>10</sub>), ist die B466 östlich des Ortsteils Söhnstetten von Überflutungen betroffen. In Söhnstetten kommt es zudem entlang des Mauertalgrabens und des Gewässers Stubental-Wedel in geringen Umfang zu Überflutungen von Siedlungsflächen. Einwohner sind bei diesem Hochwasserereignis jedoch noch keine betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ<sub>100</sub>), ist die B466 auch im Ortsteil Sontheim bereichsweise von Hochwasser betroffen. Zudem kommt es zur Überflutung von Teilflächen der L1165 im Verlauf der Stubentalstraße (Sontheim). Im Ortsteil Steinheim sind vor allem im westlichen Teil zahlreiche Grundstücke und kommunale Straßenzüge von einem Hochwasser des Wentalgrabens betroffen. Betroffen sind insbesondere die Kappelstraße sowie weitere Straßen, wie die Westheimer Straße, die Wedelstraße oder die Friedenstraße. Im Ortsteil Sontheim sind vor allem entlang des südlichen Teils der Stubentalstraße und entlang des Birkenwegs zahlreiche Grundstücke von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 410 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (ca. 400) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen. Ein kleiner Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die L1165 auch im Ortsteil Steinheim, an der Kreuzung Bartholomäer Straße/Hauptstraße, von Überflutungen betroffen. Zudem ist mit Überflutungen von Teilflächen der L1163, im Verlauf der Hauptstraße und der Hellensteinstraße, zu rechnen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  dehnen sich die überfluteten Siedlungsbereiche auch auf den Ostteil von Steinheim aus. Dabei sind insbesondere Grundstücke entlang der Hauptstraße, der Königsbronner Straße, des Schnaitheimer Wegs sowie entlang des Colombeller Wegs betroffen. Im Westen von Steinheim sind vor allem im Bereich der Kappelstraße und der Heiderfeldstraße weitere Siedlungsflächen durch Überschwemmungen gefährdet. Im Ortsteil Sontheim dehnt sich das Hochwasser weiter nach Norden aus. Zusätzlich betroffen sind insbesondere Siedlungsflächen entlang des nördlichen Teils der Stubentalstraße sowie entlang des Haldenwegs und des Leimgrubenwegs. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 1.370 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 1.300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittlerem Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 70 Personen.

Entlang der Gewässer Wentalgraben und Stubental-Wedel sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Daraus resultiert unter anderem der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen insbesondere entlang der Kappelstraße, der Heiderfeldstraße, der Ascher Straße sowie der Hauptstraße, der Königsbronner Straße, des Schnaitheimer Wegs und des Collombeller Wegs betroffen. In Sontheim sind vor allem Siedlungsflächen entlang der Stubentalstraße sowie des Leimgrubenwegs zusätzlich betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Mauertalgraben, Stubental-Wedel und Wentalgraben gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Stubental-Wedel und Wentalgraben sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Steinheim am Albuch bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) und Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten, auf einer Fläche von etwa 2 ha bzw. 3 ha betroffen. Die bei einem  $HQ_{10}$  betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen liegen an der B466, östlich des Ortsteils Söhnstetten. Bei einem  $HQ_{100}$  ist zudem im Ortsteil Steinheim eine Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Kappelstraße leicht betroffen. Im Falle eines seltenen Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist außerdem das Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Osten des Ortsteils Steinhausen sowie ein einzelnes Gebäude in der Straße Krummer Weg durch Hochwasser

gefährdet. In geringem Umfang muss auch am Birkelweg, im Ortsteil Sontheim, mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten gerechnet werden. Die Fläche betroffener Industrie- und Gewerbegebiete steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf ca. 29 ha an.

Entlang der Gewässer Stubental-Wedel und Wentalgraben sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind bei den oben genannten Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Steinheim sowie bei dem Industrie- bzw. Gewerbegebiet östlich von Söhnstetten zusätzliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Steinheim am Albuch vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet liegt das Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup> „Steinheimer Becken“ (FFH-Gebiet). Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Steinheim am Albuch liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sowie die beiden WSG „Fassungen 1+2 Sontheim i.S., Steinheim a.A. 135/157/1 (Zone I/II) und „TB Hirschtal 1+2, Steinheim a.A. 135/153/3 (Zone I/II).<sup>2</sup>

Das WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ ist ab einem  $HQ_{10}$  und die beiden WSG „Fassungen 1+2 Sontheim i.S., Steinheim a.A. 135/157/1“ und „TB Hirschtal 1+2, Steinheim a.A. 135/153/3 sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen.

Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus den WSG „Fassungen 1+2 Sontheim i.S., Steinheim a.A. 135/157/1 und „TB Hirschtal 1+2, Steinheim a.A. 135/153/3 beziehen. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) jedoch außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs liegen, wird für diese WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Der Zweckverband fördert das Wasser für seine Verbandsmitglieder aus dem "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" sowie aus drei weiteren

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Dem WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1“ (Zone III) sind mehrere Zonen I/II zugeordnet. Dazu zählen auch die WSG „Fassungen 1+2 Sontheim i.S., Steinheim a.A. 135/157/1“ (Zone I/II) und „TB Hirschtal 1+2, Steinheim a.A. 135/153/3“ (Zone I/II).



WSG, die im Projektgebiet Mittlerer Neckar (PG 13) liegen. Zudem besteht die Bezugsmöglichkeit von Fernwasser über den Zweckverband Landeswasserversorgung. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" außerhalb des HQextrem-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der drei WSG im Projektgebiet Mittlerer Neckar liegen ebenfalls außerhalb des HQextrem-Bereichs bzw. sind dagegen geschützt. Sollte es aufgrund von Hochwasser doch einmal zu Beeinträchtigungen kommen, stellt dies keine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar. Die übrigen Wasserfassungen bieten ausreichend Wasser, um die Verbandsmitglieder weiterhin mit Trinkwasser zu versorgen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

Für den Wohnplatz Irmannsweiler bezieht die Gemeinde Steinheim am Albuch desweiteren Trinkwasser über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung aus dem „WSG TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.<sup>3</sup>

In der Gemeinde Steinheim am Albuch sind zwei Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>4</sup>) fallen bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Hochwasser betroffen. Das Risiko für die Umwelt durch die Betriebe Rieger Metallveredlung (Riedstraße 1, Steinheim) und Sigma-Aldrich Produktion (Riedstraße 2, Steinheim) wird jeweils als mittel eingestuft.

EU-Vogelschutzgebiete und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>5</sup> sind im Gemeindegebiet von Steinheim am Albuch nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet Steinheim am Albuch ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Das Meteorkrater-Museum (Hochfeldweg 5, Steinheim am Albuch – Sontheim) ist ab einem HQ<sub>extrem</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Dem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>3</sup> Quelle: Schriftverkehr mit dem Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung und <http://www.wasserverband-ha.de/> (August 2013)

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>5</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Steinheim am Albuch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Steinheim am Albuch) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Mauertalgraben, Stubental-Wedel und Wentalgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Steinheim am Albuch.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Steinheim am Albuch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Steinheim am Albuch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall (insb. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Krisenmanagementplanung der betroffenen IVU-Betriebe). Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll, im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Für die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Schutzeinrichtungen an den Gewässern Mauertalgraben, Stubental-Wedel und Wentalgraben liegen keine Informationen über die Unterhaltungspflichtigen vor. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) für die Hochwasserschutzanlagen erfolgen.  Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Wedel-Brenz	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regi-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	onalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) in den FNP.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ<sub>100</sub>-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt.  Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen).  Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Erstellung von Maßnahmenkonzepten, für das im Hochwasserrisikosteckbrief aufgeführte Kulturgut Meteorkrater-Museum (Hochfeldweg 5, Steinheim am Albuch – Sontheim), mit denen Schäden bis zu einem HQ <sub>extrem</sub> verhindert oder verringert werden.  Diese Maßnahme ist nur umzusetzen, wenn das Kulturgut Eigentum der Gemeinde ist bzw. von ihr betrieben wird.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Gemeinde Steinheim am Albuch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Es liegen derzeit keine Informationen darüber vor, ob eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken (Steuerung und Betrieb) im Gemeindegebiet möglich bzw. geplant ist. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Wedel-Brenz.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Wedel-Brenz.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Wedel-Brenz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über die Zweckverbände Wasserversorgung Ostalb und Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Steinheim am Albuch**

Schlüssel 8135032  
Stand 10.04.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>9.223</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>410</b>	<b>1.370</b>
0 bis 0,5m*	0	400	1.300
0,5 bis 2,0m*	0	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>8.243,61 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>105</b>	<b>76</b>	<b>24</b>	<b>5</b>	<b>233</b>	<b>131</b>	<b>96</b>	<b>6</b>
Siedlung	2	1	1	0	11	9	1	1	28	23	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	29	6	22	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	16	11	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	3	1	0	7	6	1	0
Landwirtschaft	17	12	4	1	74	57	16	1	143	81	61	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Steinheimer Becken	- Steinheimer Becken	- Steinheimer Becken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)	- WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III)	- WSG Fassungen 1+2 Sontheim i.S., Steinheim a.A. 135/157/1 (Zone I / II) - WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1 (Zone III) - WSG TB Hirschtal 1+2, Steinheim a.A. 135/153/3 (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Rieger Metallveredlung Riedstr. 1 89555 Steinheim (WSP** 524,19m ü. NN) - Sigma-Aldrich Produktion (Produktions GmbH) Riedstr. 2 89555 Steinheim (WSP** 524,19m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

\*\*Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü. NN)

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Steinheim am Albuch-Sontheim, Hochfeldweg 5, Steinheim (max. 0,10m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Steinheim am Albuch**

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Mauertalgraben (TBG 652-1)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Stubental-Wedel (TBG 652-1)

#### Nebenname:

- Eseltalgraben

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Wentalgraben (TBG 652-1)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

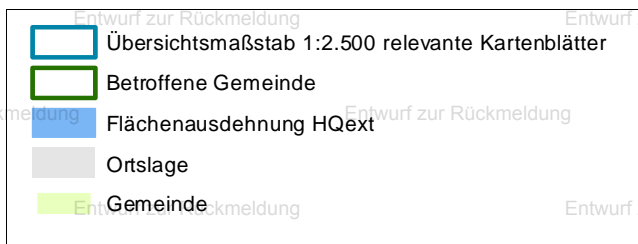
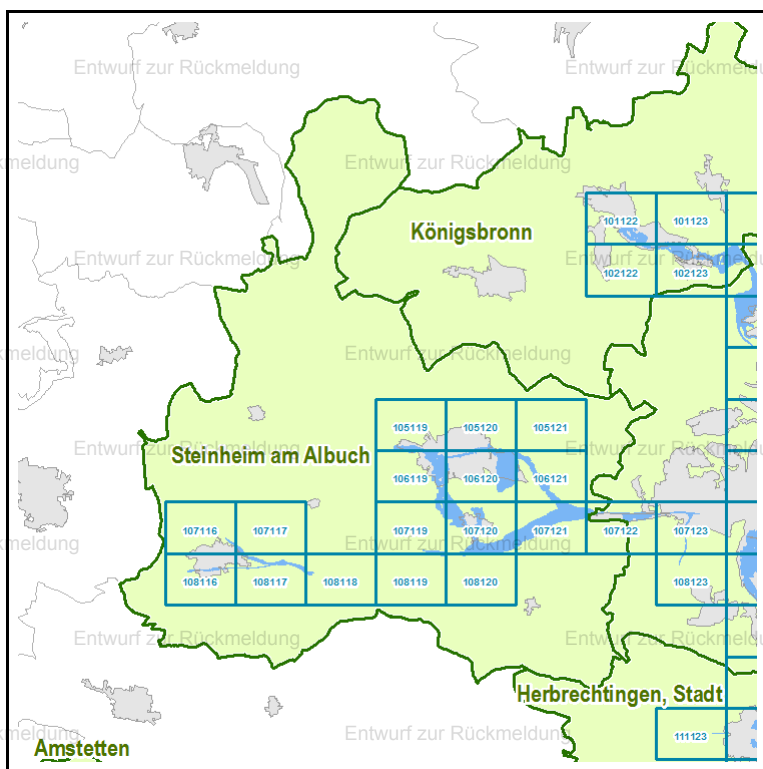
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Steinheim am Albuch



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Tübingen**

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee:

Lothar Heissel, Tel. 07071 757-3527, [lothar.heissel@rpt.bwl.de](mailto:lothar.heissel@rpt.bwl.de)

Dominik Kirste, Tel. 07071 757-3524, [dominik.kirste@rpt.bwl.de](mailto:dominik.kirste@rpt.bwl.de)